

– Erklärung –
Wirtschaftliche Verhältnisse und Vorstrafen

Familienname, Vorname(n); Geburtstag; Geburtsort

Ich versichere hiermit, dass
(zutreffendes bitte ankreuzen)

- ich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebe, insbesondere meinen finanziellen Verpflichtungen nachkomme.
- anderenfalls, bitte erläutern:

 ich nicht vorbestraft bin.
- ich wie folgt vorbestraft bin (bitte die erkannte Straftat, die Art und die Höhe der Strafe sowie das erkennende Gericht und dessen Aktenzeichen angeben):

 gegen mich aus einem Beamtenverhältnis oder Dienstverhältnis als Richterin oder Richter keine noch nicht getilgte beamtenrechtliche oder richterliche Disziplinarmaßnahme oder aus einer rechtsanwaltlichen Tätigkeit keine anwaltsgerichtliche Maßnahme verhängt worden ist.
- folgende noch nicht getilgte Disziplinarmaßnahme oder anwaltsgerichtliche Maßnahme verhängt worden ist (bitte den erhobenen Vorwurf, die Art und die Höhe der getroffenen Maßnahme sowie die erkennende Stelle und deren Aktenzeichen angeben):

 gegen mich derzeit kein gerichtliches Strafverfahren bzw. in den letzten 5 Jahren kein polizeiliches oder staatsanwaltliches, disziplinarisches oder anwaltsgerichtliches Ermittlungsverfahren anhängig ist bzw. war.
- gegen mich derzeit bzw. in den letzten 5 Jahren folgende gerichtliche Strafverfahren, polizeilichen oder staatsanwaltlichen, disziplinarischen oder anwaltsgerichtlichen Ermittlungsverfahren anhängig sind bzw. waren (bitte den erhobenen Vorwurf, die ermittelnde Stelle und deren Aktenzeichen angeben):

Mir ist bekannt, dass die Ernennung zur Beamtin bzw. zum Beamten zurückzunehmen ist, wenn sie durch arglistige Täuschung herbeigeführt wurde.

Ich bin darüber belehrt, dass ich nach § 53 Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG)

1. mich als unbestraft bezeichnen darf und den einer Verurteilung zugrunde liegenden Sachverhalt nicht zu offenbaren brauche, wenn die Verurteilung nicht in ein Führungszeugnis oder nur in ein solches für Behörden aufzunehmen oder im Zentralregister zu tilgen ist, und
2. ich verpflichtet bin, gegenüber einer obersten Landesbehörde in dem in § 41 BZRG genannten Umfang auch über diejenigen Verurteilungen Auskunft zu geben, die nicht in ein Führungszeugnis oder ein solches für Behörden aufzunehmen sind.

Ich ermächtige das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen bei Gerichten, Staatsanwaltschaften, der Polizei oder anderen Behörden und Stellen Auskünfte zu gegen mich geführten Ermittlungsverfahren einzuholen.

Ort, Datum

vollständige Unterschrift